

## Waschbär (*Procyon lotor*)



Foto: L. Strauß

Der Waschbär ist tatsächlich ein Bär. Dieser Kleinbär mit der „Räubermaske“ gehört aber nicht in diese Region sondern stammt ursprünglich aus Nordamerika und wurde in Deutschland ausgesetzt bzw. ist aus Pelztierfarmen entwichen. Er ist also ein typischer Neubürger (Neozoon).

Die Europäische Union hat den Waschbär als invasive Art eingestuft, die schädliche Auswirkungen auf die heimische Tierwelt hat. Hieraus folgt nicht nur eine Monitoringpflicht sondern auch ein generelles Haltungsverbot in Privathand und ein Tötungsgebot für gefangene Waschbären.

Waschbären sind sehr anpassungsfähig und geschickt. Sie mögen Dachböden von Häusern und können durch Anheben von Dachsteinen oder Zerstörung der Dämmung erhebliche Schäden anrichten.

Aber auch insbesondere für die heimischen Vögel und Amphibien stellen Sie einen neuen gefährlichen Feind dar, da er mit seinen geschickten „Händen“ fast überall hinkommt. Jahrhundertalte Vermeidungsstrategien der europäischen Tierwelt können sich so schnell nicht auf diese neue Gefahr einstellen.

Die Ortslagen bieten dem allesfressenden Waschbären ideale Bedingungen. Hier findet er Schlafplätze, Futter und wird nicht intensiv bejagt.

## Schäden durch Wildtiere in der Ortslage

Um Grundstücke vor Schäden durch Wild zu schützen, ist die Errichtung eines wirklich wildsicheren Zaunes (mindestens Drahtgeflechtzaun, 1,5 Meter hoch und im Grund verankert) angebracht. Der Zaun gegen Füchse sollte bei entsprechender Höhe durchschlupfsicher sein und möglichst oben einen nach außen gerichteten Überstand haben. Für den Schutz seines Grundstückes sind die Eigentümer selbst verantwortlich.

Kommt es zu Schäden an Grund und Boden z. B. der Gartenfläche, so können Eigentümer oder dessen Beauftragte bei der Unteren Jagdbehörde einen formlosen schriftlichen Antrag zur Gestattung von Jagdhandlungen auf ihren befriedeten Bezirken stellen. Es wird dann geprüft, ob und wie eine Bejagung unter Beachtung der Sicherheit möglich ist. Ist der Antrag begründet, wird eine gebührenpflichtige (30 bis 120 Euro) Gestattung erteilt.

Ist eine Schussabgabe nicht möglich, kann für das betroffene Grundstück z. B. das Anlegen eines Saufanges (Lebendfang) für Schwarzwild bei der Obersten Jagdbehörde gebührenpflichtig beantragt werden.

Durch Wild angerichtete Schäden an Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf (z. B. Hausgrundstücke und Hausgärten), werden nicht erstattet.

Stellt ein Wildtier eine Gefahr für den Menschen oder Haustiere dar, sollte umgehend das örtliche Ordnungsamt bzw. die Polizei informiert werden, die dann geeignete Sofortmaßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz ergreift.

\*\*\*\*\*

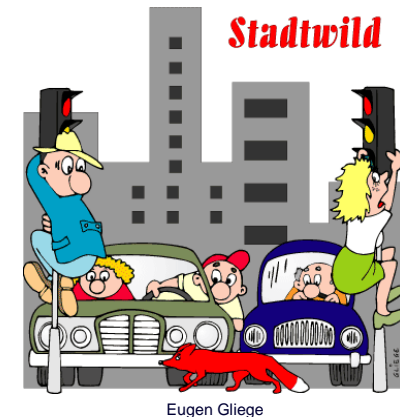
### Impressum:

Herausgeber: Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachbereich 3  
Untere Jagdbehörde  
PF 11 38  
14801 Bad Belzig  
Tel.: 03381-533-124 o. 324

Text: Frank Dietz u. Lutz Strauß / 26.01.2021



Landkreis Potsdam-Mittelmark



## Wildtiere in der Ortslage

Die fortschreitende Bebauung führte zur Einengung der Lebensräume unserer Wildtierarten. Die Anpassungsfähigkeit und das vorhandene Nahrungsangebot in der Ortslage, hat einige Wildtierarten (Rotfuchs, Wildschwein u.a.) veranlasst, auch vom innerörtlichen Lebensraum Besitz zu ergreifen. Hierbei kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Ansprüchen der Menschen.

Nicht immer ist die Bejagung des Wildes möglich (z. B. Sicherheit, gesetzlicher Schutz der notwendigen Elterntiere) und das geeignete Mittel um Wild aus der Ortslage herauszudrängen. Vielmehr können Kenntnisse über die Wildart und seine Lebensweise oftmals das Entstehen von Problemen verhindern.

Unter Berücksichtigung insbesondere des Fütterungsverbotes und Anwendung wirksamer Schutzmaßnahmen, können auch wir Menschen ganz gut mit Wildtieren in der Nachbarschaft zusammenleben.

## Wildschwein (*Sus scrofa*)



Foto: Untere Jagdbehörde PM

Das Wildschwein (Schwarzwild) zählt als Allesfresser zu den häufigsten jagdbaren Tieren Mitteleuropas. Wildschweine leben in Mutterfamilien (Rotten), angeführt von ausgewachsenen weiblichen Tieren (Bachen) oder in Gruppen vorjähriger Tiere zusammen. Einzelgängerisch leben insbesondere männliche Tiere (Keiler). Die Paarungszeit (Rauschzeit beginnt meistens im November und endet im Januar/Februar – der Höhepunkt ist im Dezember. Weibliche Jungtiere (Frischlinge) können – sofern ihnen ausreichend Nahrung zur Verfügung steht – bereits nach 8 bis 10 Monaten geschlechtsreif werden. Darin liegt die enorm hohe Vermehrungsrate begründet. Das veränderte Klima (kaum Schnee) und auch der verstärkte Anbau von Mais begünstigen die Erhöhung der Bestände. Allein die Jagd und das gelegentliche Greifen von Frischlingen durch den Wolf oder Fuchs kann die Bestände nicht senken.

Schwarzwild kommt in die Ortslage, wenn das Nahrungsangebot im Wald oder auf den Feldern knapp wird. Dieses wird durch Komposthaufen und nicht richtig gesicherte Abfalltonnen begünstigt. Häufig werden Wildschweine aus falsch verstandener Tierliebe auch gezielt von den Menschen gefüttert. Dadurch verliert das Wildschwein seine natürliche Scheu vor dem Menschen und kann so zu einer Gefahr werden. Auch den Bachen, die Frischlinge führen, sollte aus dem Weg gegangen werden, da diese dazu neigen, ihren Nachwuchs zu verteidigen.

## Rotfuchs (*Vulpes vulpes*)



Foto: Jürgen Brugger

Der Rotfuchs gehört zu den hundeartigen Raubtieren. Er ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eine Tierart ihre Lebensgewohnheiten an die Menschen angepasst hat. Der Fuchs bevorzugt Nahrung, die reichlich vorhanden und leicht zu erbeuten ist. In erster Linie frisst er Mäuse, Feldhasen, Wildkaninchen, Ratten, Vögel, Insekten und natürlich Abfälle, auch Aas und Obst.

Auch nimmt er gern das Nahrungs- und Unterkunftsangebot in den Ortschaften wahr. Eine Gefahr besteht hier nur für das Hausgeflügel. Offene Futterstellen für Katzen sind bei ihm sehr beliebt.

Eine Übertragung der Tollwut auf den Menschen kann nahezu ausgeschlossen werden. Der Fuchsbandwurm ist bisher im Landkreis Potsdam-Mittelmark nur sporadisch nachgewiesen.

Ausreichende hygienische Verhaltensregeln können eine Übertragung auf den Menschen verhindern.

Geflügelzüchter sollten dafür sorgen, dass ihre Tiere besonders ab der Dämmerung und in der Nacht sicher untergebracht sind. Der Zaun sollte bei entsprechender Höhe durchschlupfsicher sein und möglichst oben einen nach außen gerichteten Überstand haben.

## Steinmarder (*Martes foina*)



Foto: Untere Jagdbehörde PM

Der Steinmarder gehört als Raubtier zu den Marderartigen. Er ist an einem deutlich sichtbaren weißen Kehlfleck erkennbar. Im Gegensatz zu seinem Verwandten, dem Baummarder, ist er einer der ältesten Kulturfolger. Er lebt in Parkanlagen, Gärten, Dörfern und Städten.

Früher ein gefürchteter Räuber in Geflügelställen und Taubenschlägen, konzentriert sich seine für den Menschen ungeliebte Tätigkeit besonders auf das Zerbeißen von Kabeln in Autos. Als nachtaktives Tier verschläft er den Tag z. B. auf dem Dachboden und geht nachts auf Nahrungssuche. Sein nächtliches Rumoren auf dem Dachboden lässt ihn dann zu einem lästigen Mitbewohner werden. Er verbreitet durch Anhäufungen von Kot, Urin und Beuteresten einen heftigen Gestank.

Auch der Steinmarder hat im Lebensraum der Ortschaften Nahrung in ausreichender Menge, wie Mäuse, Ratten, Wildkaninchen, Kleinvögeln und deren Gelegen. Er frisst aber auch Beeren und Obst.

Um ein Eindringen des Steinmarders oder auch des immer öfter auftretenden Waschbären ins Haus zu verhindern, sind Eingangsmöglichkeiten wie lose Dachziegel, offene Traufbereiche u. ä. sicher zu verschließen und Einstieghilfen, wie Fallrohre der Dachrinne so zu sichern, dass ein Ersteigen verhindert wird.